

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

|  Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|---|----------------|-----|
| Jugendhilfeausschuss | 01.12.2016 | |
| Kreisausschuss | 13.12.2016 | |

Betreff:

"Präventionsketten in Niedersachsen - Gesund aufwachsen für alle Kinder"

Sachverhalt:

Mit dem Projekt zur Förderung kommunaler Präventionsketten für ein gelingendes Aufwachsen in gemeinsamer Verantwortung sollen Landkreise und kreisfreie Städte in Niedersachsen beim Aufbau von Präventionsketten unterstützt werden.

Ziel ist es, die Entwicklungs- und Teilhabechancen aller Kinder in der Kommune im Alter von 0 bis 10 Jahren, insbesondere der Kinder, die unter benachteiligten Bedingungen aufwachsen, umfassend zu fördern. Entwicklungschancen von Kindern sind als „Chancen auf ein gelingendes Aufwachsen in Wohlbefinden“ zu verstehen.

Ab 01.02.2017 können die ersten Kommunen mit dem Projekt starten. In den darauffolgenden Jahren können jeweils acht bis zehn Kommunen an den Start gehen; insgesamt können bis zu 38 niedersächsische Kommunen beteiligt sein. Das Gesamtprojekt endet am 31.12.2022.

Die Teilhabe von Kindern und ihren Familien an Angeboten und Leistungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kulturelles und Materielles soll unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gefördert werden. Eine Präventionskette soll Kindern, Jugendlichen und Eltern eine fördernde und möglichst lückenlose Begleitung von der Schwangerschaft bis zum Besuch einer weiterführenden Schule –je nach Bedarf und zu jedem möglichen Zeitpunkt- zusichern. Nach der Logik der Präventionskette brauchen Eltern und Kinder an den entscheidenden Schnittstellen „Brücken“ auf dem Weg zur nächsten Stufe im Entwicklungsprozess. Hierbei sollen insbesondere die Übergänge von der Krippe zum Kindergarten, vom Kindergarten zur Schule bis hin zur weiterführenden Schule berücksichtigt werden. Alle AkteurInnen relevanter Fachdienste und der freien Träger sowie die Kinder und ihre Familien sollen prozesshaft in die Entwicklung einer Präventionskette sowie ihrer Implementierung in das bestehende Netzwerk eingebunden werden. Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe, die sowohl individuell ausgerichtete als auch kontextbezogene Maßnahmen erfordert (z. B. die Angebote der Frühen Hilfen).

Gefördert werden vorrangig Personalkosten für den Einsatz eines/r Netzwerkkoordinator/in „Präventionskette“. Das Projekt wird von der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. durchgeführt, durch die Auridis Stiftung gefördert und steht unter der Schirmherrschaft der niedersächsischen Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung für 3 Jahre

gewährt. Im 1. Jahr ist eine maximale Förderung von 70 % bis zu 17.500,00 €, im 2. Jahr eine maximale Förderung von 50 % bis zu 12.500,00 € und im 3. Jahr eine maximale Förderung von 40 % bis zu 10.000,00 € möglich. Danach soll die gewachsene Netzwerkstruktur der Präventionskette mit kommunalen Mitteln weiter gefördert werden. Das Mindestbudget, das jährlich für den Förderzweck je Kommune eingesetzt werden muss, beträgt 25.000,00 €. Der seitens des Maßnahmeträgers zu erbringende Eigenanteil steigt von 30 Prozent im ersten Förderjahr auf 50 Prozent im zweiten Förderjahr und 60 Prozent im dritten Förderjahr. Ausgehend davon beträgt der Eigenanteil des Landkreises für den gesamten Förderzeitraum 35.000,00 €.

Das Förderverfahren für dieses Projekt ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe ist eine Interessenbekundung einzureichen. Nach Prüfung und Auswertung der Interessenbekundungen werden bis zu 10 ausgewählte Kommunen von der Landeskoordinierungsstelle „Präventionsketten in Niedersachsen“ zur Antragstellung aufgefordert.

Seitens der Kreisverwaltung wird vorgeschlagen, eine Interessenbekundung für das Projekt einzureichen. Das Projekt würde eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits bestehenden Strukturen im Bereich der Prävention darstellen und zu einer besseren Vernetzung und Inanspruchnahme der vorhandenen Angebote beitragen.

Finanzierung:

| | | | | | |
|---|-----------------------------------|--|--------------------------|---|-----------------------------------|
| 1. Gesamtkosten für 3 Jahre € 75.000,00 | keine <input type="checkbox"/> | 2. jährliche Folgekosten keine € | <input type="checkbox"/> | 3. objektbezogene Einnahmen Für 3 Jahre € 40.000,00 | keine <input type="checkbox"/> |
|---|-----------------------------------|--|--------------------------|---|-----------------------------------|

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Die Jugendamtsverwaltung wird beauftragt, die Interessenbekundung für den Erhalt einer Förderung im Rahmen des Projektes „Präventionsketten in Niedersachsen – Gesund aufwachsen für alle Kinder!“ bei der Landeskoordinierungsstelle einzureichen.

Im Falle einer positiven Antragsbescheidung durch die Landeskoordinierungsstelle werden entsprechende Haushaltsmittel in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt; für das erste Förderjahr 7.500,00 €, für das 2. Förderjahr 12.500,00 € und für das dritte Förderjahr 15.000,00 €.

Wittmund, den 17.11.2016

gez. Cassens, Uwe

| | | | |
|-----------------------|-----|-------|--------|
| Abstimmungsergebnis: | | | |
| Fraktion | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Fachausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Kreisausschuss | Ja: | Nein: | Enth.: |
| Kreistag | Ja: | Nein: | Enth.: |